

Beschlussvorlage
Nummer: 2021/0205

vom 10.06.2021

| |
|---|
| Az. Bezug-Nr: FBL EStR Sollmann, Sandra FD 51 - Bildung, Familie, Jugend und Sport Schillmöller, Ralf |
|---|

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|-------------------------|
| Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales | 24.06.2021 | öffentlich zur Kenntnis |

Prüfung der Installation von Luftfiltern in Kindertagesstätten und Schulen
- Antrag der Ratsgruppe SPD/WfV vom 24.02.2021 (Prüfauftrag Luftfilter in Kitas)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2021 (Prüfauftrag Luftfilter in Schulen pp.)

Sachverhalt:

Der Antrag der Ratsgruppe SPD/WfV vom 24.02.2021 auf Prüfung der Installation von Luftfiltern in Kitas ist am 23.03.2021 vom VA in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales verwiesen worden.

Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Vechta vom 06.06.2021 auf Prüfung der Installation von Luftfiltern in Schulen pp. ist am 08.06.2021 vom VA ebenfalls in diesen Ausschuss verwiesen worden.

Beide Anträge sollen zusammen beraten werden.

Auf das als Anlage beigefügte Merkblatt des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes vom 28.01.2021 über die „Bedeutung mobiler Luftreinigungs-Geräte für Infektionsrisiken durch SARS-VoV-2“ wird verwiesen.

Die Kitas in Vechta verfügen insgesamt über 67 Gruppenräume zuzüglich Nebenräume. In Vechta gibt es 10 Großtagespflegestellen zuzüglich der Betreuung durch private Tagespflegepersonen. Die Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta verfügen derzeit über ca. 102 Klassenräume sowie fast 50 Fach- und Gruppenräume.

Zum Einsatz von Luftfiltern erfolgen weitere Ausführungen durch einen Fachplaner für Lüftung. Außerdem ist das Gesundheitsamt des Landkreises angefragt, um den Nutzen von Luftreinigern aus medizinischer Sicht zu beurteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 in Abänderung der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Für folgende Baumaßnahmen sollen die Kosten für den Einbau einer stationären Raumluftechnischen Anlage mit Zu- und Abluft und Wärmerückgewinnung geprüft werden:

- Sanierung und Erweiterung der Martin-Luther-Schule (in 10 Allgemeinen Unterrichtsräumen)*
- Sanierung der Alexanderschule (in 8 allgemeinen Unterrichtsräumen)*
- Neubau Kita Schmidt – Die Weltentdecker in Telbrake (in 4 Gruppenräumen)*
- Neubau Kindertagesstätte des DRK in Langförden (in 4 Gruppenräumen)*

Zur Sicherstellung der Ansprüche auf eine mögliche Förderung der RLT-Anlagen soll für die genannten Maßnahmen ein entsprechender Förderantrag im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ gestellt werden.

Über die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen sollen die zuständigen Ausschüsse beraten. Hierzu hat im Vorfeld eine Abstimmung mit den Nutzern (Schulleitung und Kitaträger- und Leitung) stattzufinden, da das pädagogische Konzept der Einrichtungen auch im Falle des Betriebs einer RLT-Anlage umsetzbar bleiben muss.

Unabhängig von der Empfehlung der Ausschüsse soll eine Umsetzung nur im Falle einer entsprechenden Förderzusage des Bundes (voraussichtlich 80 % der Kosten) erfolgen.“